

## Prof. Max Gerwig zum Gedenken (1889-1965)

Autor(en): Hans Hinderling  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1966

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/011b1beb-4074-467c-9904-85e3900f6f60>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Professor Max Gerwig zum Gedenken

(1889—1965)

*Von Hans Hinderling*

Max Gerwig diente seiner Heimat als Redaktor und Politiker, als Richter und in Ämtern, als Universitätslehrer und Mann der Wissenschaft. Er trat für eine Hebung des Arbeiterstandes ein, lehnte aber in kritischer Zeit den Klassenkampf ab. Er gab dem Staate, was des Staates ist, aber er verweigerte ihm, was er Gott hätte nehmen müssen. Er glaubte an das Gute im Menschen, aber er hatte den Blick für das Böse in ihm.

Zur Welt gekommen ist Max Gerwig in Basel am zweitletzten Tag des Jahres 1889 als erstes Kind der Ehegatten Carl und Emma Gerwig-Weber. Am Wettsteinplatz wuchs er in glücklicher Gemeinschaft mit seinen Eltern und Geschwistern auf. Hier strömten ihm Kräfte zu, die er im späteren Leben immer wieder benötigte, um den gewählten hohen Aufgaben gewachsen zu sein. Ein langer Aufenthalt in Arosa, veranlaßt durch ein hartnäckiges Lungenleiden, erwies sich nicht nur körperlich, sondern auch seelisch als Gewinn. Dort erwarb er sich durch eindringliche und umfassende Lektüre jene reiche und tiefe Bildung, ohne die sein späteres Wirken unmöglich gewesen wäre. Dort entdeckte er auch die Welt des Jeremias Gotthelf und nahm jene für seine sittliche und politische Überzeugung wie für sein Rechtsdenken so wichtige Stelle im «Schuldenbauer» als unverlierbaren Besitz in sein Inneres auf: «Im christlichen Staat ist es Pflicht, für die Armen zu sorgen, und das christliche Recht wird Witwen und Waisen schützen und dafür sorgen, daß niemand durch Hunger den Bruder morde, niemand unter dem Scheine Rechens plündere oder gar mit obrigkeitlichem Patent. Das christliche Recht wird in natürlichen Schutz nehmen alle Bedrängten und Gefährdeten.»

Seine Studentenzeit, über welcher die Sterne Carl Wieland und Fritz Fleiner standen, brachte ihm im Schicksalsjahr 1914

das Zentralpräsidium in der Schweizerischen Studentenverbindung Zofingia. Im Rahmen des Zofingervereins nahm er zusammen mit hiesigen und welschen Kommilitonen den Kampf für eine soziale Erneuerung auf. Daß es hierfür Mut brauchte, ist heute wie soviel anderes schon beinahe vergessen. Er wurde Sozialist und trug im gemeinsamen Wirken mit Max Gerber und Max Weber — man nannte sie scherzhaft die drei «Maxisten» — seine Ideen vor die Öffentlichkeit. Im Jahre 1919 gründete er zusammen mit Max Gerber die sozialistische Wochenschrift «Der Aufbau» und leitete sie mit ganzer Kraft; immer wieder äußerte er im folgenden Jahrzehnt seine Meinung zum Tages- und Weltgeschehen und zur grundsätzlichen Frage einer Erneuerung der schweizerischen Demokratie. Ihm zur Seite stand der Verkünder des religiösen Sozialismus, Leonhard Ragaz, und standen Persönlichkeiten wie Pfarrer Trautweiler, Johannes Tschärner, Prof. Lieb, Dr. Meili, Dr. Vollenweider, Dr. med. Felix Staehelin, die Pfarrer Eduard und Peter Thurneysen und Prof. Ernst Staehelin. Unabhängig von ihrer späteren beruflichen und politischen Entwicklung haben diese Freunde ihm und einander die Treue bewahrt. Wer die von Max Gerwig im «Aufbau» und anderswo veröffentlichten politischen Artikel und Abhandlungen liest, wird auch heute noch angerührt von ihrem geistigen Rang, vom innen- und außenpolitischen Weitblick ihres Verfassers und von seiner sokratischen Bereitschaft zur stetigen Selbstkritik und Überprüfung des eigenen Standpunkts. Da ihm Freiheit und Würde des Menschen ein höchstes Anliegen war und der Sozialismus für ihn «ein Recht der Freiheit» bedeutete, das «nur in der Freiheit sich entfalten kann», wählte er aus innerster Überzeugung die Demokratie und nahm damit eine Entscheidung vorweg, die dann rechtzeitig auch von den bei Ende des ersten Krieges noch ganz links stehenden nachmaligen Führern des schweizerischen Sozialismus vollzogen wurde. Max Gerwig hatte ein unbestechliches Auge für faschistische und bolschewistische Methoden und Übergriffe, deren geistige Zusammenhänge er früher als andere erkannte, und verteidigte mit bündigen Argumenten unsere schweizerische Demokratie, von der er freilich eine

Entwicklung und geistige Erneuerung von innen heraus zu fordern und hoffen nicht müde wurde. Hätte es in der Zwischenkriegszeit nicht Männer von der Geisteskraft und Überlegenheit Max Gerwigs im sozialistischen Lager gegeben — es wäre ungewiß, wo wir heute stünden. Möchte es doch gelingen, die besten politischen Schriften Max Gerwigs gesammelt herauszugeben! Sie sind auch heute, wo sich die schweizerische Demokratie im Kampf um materielle Interessen zu erschöpfen droht, noch immer zeitgemäß.

Im Jahre 1928 wurde Max Gerwig zu einem Präsidenten des Zivilgerichts, im Jahre 1934 zu einem Präsidenten des Appellationsgerichts gewählt. Das bedeutete das Ende seiner politischen Tätigkeit, wenn er auch nicht aufhörte, für Freiheit und Demokratie selbst öffentlich gegen die von außen drohende und wachsende Gefahr aufzutreten. Max Gerwig hat auch die richterliche Aufgabe nicht leicht genommen. Es gibt Richter, von denen — meist fälschlich — behauptet wird, daß ihnen die Lösung jeder konkreten Streitfrage ohne alle Bemühung in die Augen springe, und daß ihnen höchstens die Begründung des bereits gefühlsmäßig zweifelsfrei erfaßten Ergebnisses Schwierigkeiten bereiten könne. Max Gerwig gehörte nicht zu ihnen. Er *rang* meist um das richtige Ergebnis. Dabei bedeutete das formale Recht nicht ein Endziel für ihn, sondern nur ein mehr oder weniger glücklicher Wurf nach der anzustrebenden Gerechtigkeit; in der Rechtsverwirklichung erblickte er die Durchsetzung höchster, in der Ethik fußender Rechtsprinzipien in den Schranken von Gesetzen, die freilich auch auf Rechtssicherheit und Praktikabilität bedacht sein müssen. Das Richteramt verlangt nicht nur den Einsatz des geschulten juristischen Denkers, sondern des ganzen Menschen.

Der im Jahre 1945 in der Reife des Lebens gefaßte Entschluß, das höchste Richteramt des Kantons und das Präsidium der Kuratel (welcher er 34 Jahre lang angehört hatte) aufzugeben, um die Nachfolge seines verehrten Freundes Robert Haab als Ordinarius für Privatrecht an der hiesigen Universität anzutreten, war ein Wagnis, das Max Gerwig nur im Hinblick auf seine praktischen Erfahrungen als Richter



Faint, illegible text caption located below the portrait, likely providing biographical information about the man depicted.



glaubte verantworten zu dürfen. Bestimmend war der wissenschaftliche Impetus, der im Herzen gefühlte Drang, die allgemeinen Zusammenhänge, aus denen die Lösung der einzelnen Rechtsfragen erwächst, zu finden und darzustellen, bestimmend aber auch wieder ein pädagogisches Anliegen: Hatte er es in seiner Jugend als Aufgabe empfunden, als Politiker auf die Allgemeinheit einzuwirken, so ging es ihm jetzt darum, im Dienste der gleichen Wahrheit und Ethik den Studenten den Unterschied zwischen der bloßen Rechtstechnik, deren Kenntnis sich von selbst verstehen sollte, und dem auf die Idee der Gerechtigkeit ausgerichteten materiellen Recht aufzuzeigen und dessen Primat überzeugend zu begründen.

Auch die *wissenschaftlichen* Publikationen Max Gerwigs führen immer von einem scheinbar begrenzten Thema zu grundlegenden Fragen des Rechts. Das gilt z. B. für seine Abhandlung über «Ehrverletzung gegenüber juristischen Personen», wo dem Leser gleichsam nebenbei eine luzide Darstellung über Wesen und Funktion der selbständigen Verbände geschenkt wird. Das gilt auch für seine Abhandlung über Scheidungsverfahren und Eheschutz, welche wertvolle Erkenntnisse über die Anforderungen an das Ausharren in einer bedrohten Ehe und über die Maßnahmen zur Rettung gestörter ehelicher Gemeinschaften enthält. 1957 trat er mit seinem Buch über das Schweizerische Genossenschaftsrecht auf den Plan und schenkte damit einer Verbandsform, die erst mit der Revision des Obligationenrechts von 1936 eine ihr gemäße Ausprägung erhalten hatte, die erste umfassende und würdige Darstellung. Kraft seiner profunden Kenntnis der geistes- und wirtschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen und vermöge seiner Sympathie zu den im Geiste der Freiheit und Brüderlichkeit gegründeten Selbsthilfeorganisationen der Pioniere und ihrer Nachfahren war er zu diesem Werke wie kein anderer berufen. Daß er auch dieses große Thema in einen noch umfassenderen Zusammenhang stellte, wird niemand bedauern; denn gerade so konnte sich eine seiner schönsten Gaben entfalten: Die Eigenart der von der Rechtsordnung anerkannten Gesellschafts- und Verbandsformen mit

behutsamer Hand herauszuschälen, die aus der Verschiedenheit der Typen folgenden Anwendungsbereiche abzugrenzen und die Möglichkeiten einer typengerechten Gesetzesinterpretation darzutun. Die ebenso glanzvolle als persönliche Darstellung läßt die aufgezeigten Erkenntnisse als Ergebnis eines mühelosen Spiels erscheinen, während sie doch die Früchte einer höchsten Anstrengung sind. Dem Gelehrten gelingt wie dem Dichter nur dann, seine Schatten zu beleben, wenn er sie von seinem Blute trinken läßt.

Erst spät durfte sich Max Gerwig der Wissenschaft und der Lehrtätigkeit widmen. Aber der gerade Weg ist nicht immer der kürzeste. Als Politiker, Redaktor und Präsident der Kuratel sammelte er die Erkenntnisse, die seinem späteren Forschen zugutekamen. Im Grunde ging es ihm immer wieder um das *Eine*: um die Stellung des Menschen in der Gemeinschaft, «um eine Wertordnung, die ein besseres Zusammenleben freier Menschen ermöglicht», um einen Ausgleich «zwischen den Lebensinteressen der Persönlichkeit und den Anforderungen der Gemeinschaft zwischen Freiheit und Bindung». Damit blieb er den in einem christlichen Sozialismus wurzelnden Idealen seiner Jugend treu.

Das letzte Lebensjahrzehnt Max Gerwigs stand im Zeichen einer schweren Erkrankung und ihrer Folgen. Wenn er trotzdem noch vieles tun und sein Werk über das Genossenschaftsrecht beenden konnte, so verdankte er das vor allem der nie versagenden Liebe und vor keinem Opfer zurückschreckenden Hilfe seiner Gattin. Die nie getrübt Gemeinschaft mit ihr, später auch mit den Kindern und Großkindern, erhellte seinen Lebensweg bis zu seinem sanften Hinschied in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1965.

Die Abschiedsfeier wurde in der Theodorskirche abgehalten, in deren Anblick der Verstorbene aufgewachsen war und die er lieb hatte. Zur Trauer um einen wertvollen Menschen gesellten sich lichtvoll und tröstlich ein Gefühl starker Dankbarkeit und die Überzeugung, daß Max Gerwig vielen etwas war und daß er Impulse gegeben hat, die ihre Kraft noch nicht verloren haben.